

tion, der nur eine nochmalige Erwägung der hohen Staatsregierung bezweckt, hinlänglich gerechtfertigt.

Staatsminister v. Besehau: Das Ministerium hat bereits in den Motiven zu dem Gesetze angedeutet, daß es diesen Gegenstand in nähere Erwägung ziehen und nach Maaßgabe derselben weitem Entschluß fassen werde. Die geehrte Deputation ist in der Hauptsache dieser Ansicht beigetreten und hat sich in dem gestellten Antrage nur in Bezug auf einen Punkt etwas specieller geäußert, nämlich hinsichtlich der Aufhebung der Niederlagen, sie hat aber hinzugefügt, daß die Frage wegen Freiebung des Salzhandels unter den im Interesse des Staats und der Consumenten unumgänglich erforderlichen Beschränkungen und Controlevorschriften, zu möglichst weiterer Durchführung des Princips gleicher Salzpreise für alle Consumenten, ohne fernere namhafte Opfer aus der Staatscasse zu fordern, in erneuerte Erwägung genommen werden möge, und hat dem Antrage das Gesuch beigefügt, daß in allen Fällen der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen sei, und damit ist das Ministerium vollständig einverstanden, und ich füge noch hinzu, daß es sich durch die Fassung des Antrags nicht gehindert sehen wird, die Erwägung und Erörterung weiter auszudehnen, und in jedem Falle über diese Angelegenheit der nächsten Ständeversammlung weitere Mittheilung machen wird. Es bleibt also, wenn die geehrte Kammer diesen Antrag annimmt, der Gegenstand zu weiterer Berathung ganz offen; es würde aber auch ganz unbedenklich sein, von dem Antrage ganz abzusehen, weil es ohnehin schon in der Absicht der Staatsregierung liegt, den Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen, und es in den Verhältnissen liegt, daß sie nicht wohl mit einer solchen Veränderung vorschreiten kann ohne Zustimmung der Ständeversammlung, weil jedenfalls Opfer der Staatscasse damit verbunden sein werden. Es kann nicht meine Absicht sein, jetzt darüber eine bestimmte Ansicht aussprechen zu wollen, aber ich muß doch auf einige Zweifel aufmerksam machen, die bei der Erwägung der Sache sich herausstellen werden, ohne die endliche und entscheidende Erledigung derselben bezweifeln zu wollen. In dem Nachbarstaate besteht bekanntlich die Einrichtung, daß man zwar von solchen großen Niederlagen wie hier abgesehen hat, daß aber an verschiedenen Punkten im Lande sogenannte Sellereien errichtet sind. Aus diesen beziehen die kleinen Händler das Salz und bekommen es im Centner zu einem ermäßigten Preise, um es dann im Kleinhandel zu verkaufen. Dieser Preis, der den kleinen Händlern gestellt ist, ist ein Preis, der im ganzen Lande gleich ist, und beträgt für das Pfund 1 Silbergrofchen. Hier stellt sich also gleich eine ganz eigenthümliche und nicht zu beseitigende Verschiedenheit heraus. Es ist ganz natürlich, daß ein Kleinhändler, welcher der Sellerei näher liegt, einen höhern Gewinn an dem Salze macht, als der entfernter liegende, denn das Erhalten des Salzes ist Sache des Kleinhändlers. Ich muß aber noch auf einen Umstand aufmerksam machen, ohne den Gewerbetreibenden, die hierbei in Frage kommen könnten, einen Vorwurf zu machen; zweifelhaft bleibt es mir immer, ob die Controle in Beziehung auf das Maaß und Gewicht nicht jetzt

eine bessere ist, da sie in jeder Gemeinde geübt wird, und ob nicht ein zu großer Werth darauf gelegt wird, daß der Kleinhändler, der das Salz um etwas billiger bekommt, sich mit einem kleinen Gewinn begnügen wird. Jedensfalls will keiner derselben etwas einbüßen, und es könnte daher leicht der Uebelstand hervortreten, daß bei Einzelnen derselben die Ausgleichung zu seinen Gunsten auf einem andern, hier nicht weiter zu berührenden Wege erfolgte.

Abg. Scholze: Ein einziges Wort zur Entgegnung. Ich muß mir erlauben, etwas auf die Rede des Herrn Staatsministers zu erwidern. Es sind allerdings in Preußen verschiedene Sellereien, aber außerdem sind noch die Privatniederlagen da, die eben 18 pro mille erhalten; diese Provision erhalten sie, daß sie das Salz in Tonnen im Ganzen wieder verkaufen; aber diese Niederlagen sind in kleinere Bezirke vertheilt; da ist keine kleine Stadt, kein größeres Dorf, was nicht eine dergleichen Niederlage hätte, bis dorthin bezahlt der Staat das Fuhrlohn, von dort holen sich die Dorfkrämer das Salz tonnenweise; eine Tonne wiegt 405 Pfund und kostet 12 Thaler, so bleibt pro Tonne ein Ueberschuß, wenn das Pfund um einen Silbergrofchen verkauft wird, von 1½ Thaler, dafür müssen sich's die Krämer auf die Dörfer holen und dürfen solches nirgends theurer als um einen Silbergrofchen verkaufen.

Stellv. Abg. Rittner: Herr Präsident! Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Präsident Braun: Wird dieser Antrag unterstützt?

Secretair Tzschucke: Es haben bis jetzt nur die Mitglieder der Deputation für den Antrag gesprochen und es sind diejenigen, welche gegen den Antrag sprechen wollen, noch nicht zur Widerlegung gekommen. Es scheint mir analog hier der Fall zu sein, wie er nach der Landtagsordnung eintritt, daß derjenige, der bereits gesprochen hat, nicht auf Schluß der Debatte antragen kann. Die Deputation hat durch ihren Bericht gesprochen, und es wird wohl auch den Mitgliedern der Kammer zustehen, gegen diesen Bericht etwas vorzubringen. Das ist noch nicht im vollsten Maaße geschehen. Ich glaube daher, daß in dem jetzigen Augenblicke die Debatte noch nicht geschlossen werden kann.

Stellv. Abg. Rittner: Meinen Antrag auf Schluß der Debatte begründe ich dadurch, daß eigentlich zwischen dem Deputationsgutachten und zwischen der Ansicht der hohen Staatsregierung kein so wesentlicher Unterschied stattfindet, daß die wenig abweichenden Ansichten nicht schon hinlänglich auseinandergesetzt wären.

Abg. Klien: Ich hatte mich allerdings früher angemeldet, und würde, wenn nicht auf Schluß der Debatte angetragen worden wäre, das Wort genommen haben, nicht deswegen, weil ich glaube, noch etwas sehr Wichtiges sagen zu können. Ich kann mich aber ebenfalls mit dem Antrage der Deputation nicht einverstanden erklären . . .